

## **LER – ungenügend** **Stellungnahme des Deutschen Katecheten-Vereins**

Die Auseinandersetzung um das Schulfach "Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde" (LER) in Brandenburg findet bundesweite Aufmerksamkeit. Mit Spannung wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (voraussichtlich im Frühjahr 2000) erwartet. Damit kommt auch der Religionsunterricht erneut auf die politische Tagesordnung. Der Deutsche Katecheten-Verein gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

### **I.**

Der **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule** umfasst wesentlich auch die religiös-weltanschauliche Bildung. Sie hilft den Schülerinnen und Schülern,

- ihr Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube verantwortlich zu gestalten,
- die Überlieferungen des Christentums und des Judentums als humanes Gedächtnis unserer Kultur zu erschließen,
- andere Religionen und Weltanschauungen besser zu verstehen und in Auseinandersetzung mit deren Wertesystemen den eigenen Standort zu reflektieren,
- die befreiende Kraft religiöser Quellen von vereinnahmenden Interessen Einzelner oder Gruppen zu unterscheiden,
- widerstandsfähiger zu werden gegen die Suggestivkraft der öffentlichen Meinung, gegenüber schrankenlosem Konsum und einseitiger Leistungsorientierung,
- ihre Identität zu finden und ihr persönliches Lebenskonzept zu entwickeln,
- ihre Zukunft in politischer, sozialer und ökologischer Verantwortung zu gestalten.

### **II.**

**In diesem Bereich der religiös-weltanschaulichen Bildung ist der Staat zur Neutralität verpflichtet.**

Art. 4 des Grundgesetzes geht sogar noch weiter, wenn es vom Staat die Gewährleistung der ungestörten Religionsausübung verlangt. Der Staat kann und darf daher nicht die Inhalte der mit religiöser Bildung beauftragten Unterrichtsfächer alleinverantwortlich bestimmen. Die Delegation der inhaltlichen Verantwortung an die Religionsgemeinschaften bewahrt ihn vor der Gefahr, das Denken und Handeln der Menschen totalitär bestimmen zu wollen.

### **III.**

Das Land Brandenburg baut (unter Berufung auf Art. 141 des Grundgesetzes) das Fach "**Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde**" (LER) in staatlicher Alleinverantwortung als Pflichtfach für alle aus, ungeachtet der noch offenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über dessen verfassungsrechtliche Zulässigkeit. In seinen leitenden Intentionen sucht LER den Prinzipien von Neutralität, Kontroversität, Pluralität und Authentizität gleichermaßen zu entsprechen. Bei

"Lebensgestaltung" und "Ethik" mag das vielleicht erfüllbar sein. Zu bezweifeln ist allerdings, ob "Religionskunde" der religiösen Bildung als einem Bestandteil des schulischen Auftrags genügen kann.

- Das **Prinzip weltanschaulicher Neutralität** wird im Sinne negativer Religionsfreiheit ausgelegt. LER enthält sich einer Stellungnahme zum Selbstverständnis der Religionen und Konfessionen. Religionsunterricht macht hingegen von vornherein seine jeweilige Position transparent und befähigt die Schülerinnen und Schüler argumentativ und wertführend zu einer eigenständigen Stellungnahme. Das heißt: Auch und gerade der Religionsunterricht bekennt sich zur Religionsfreiheit, allerdings im positiven Sinn.
- Das **Prinzip der Kontroversität** ist nur sinnvoll, wenn die Kinder und Jugendlichen Gelegenheit zu einer vertieften Auseinandersetzung mit konkreten Religionen und Konfessionen erhalten. Im zweistündigen Fach LER allerdings umfasst Religionskunde nur einen schmalen Sektor von 1/6 des Lehrangebotes. Das lässt ein ernsthaftes Befassen mit religiösen Fragen (vgl. die Aufforderung des 10. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung) und mit einzelnen Religionen nicht mehr zu. Es sind lediglich oberflächliche Einblicke möglich, die ein sachkundiges, kontroverses Gespräch, z. B. zwischen den Weltreligionen, ausschließen.
- Dem **Prinzip der Pluralität** folgend können die Lehrkräfte zwar unterschiedliche Ansichten und Erscheinungsweisen von Religionen und Konfessionen herausstellen und vergleichen. Es besteht dabei aber die Gefahr einer kognitiven Engführung; Religion und Glaube als gelebte und vollzogene Praxis wird nicht erfahrbar. Das führt zu einer Betrachtung über und oberhalb konkreter Religionen und erschwert bei Schülerinnen und Schülern die Entwicklung ihrer eigenen kulturellen und religiösen Identität.
- Mit dem **Prinzip der Authentizität** ist im LER-Unterricht gemeint, dass fallweise einzelne VertreterInnen der Religionen bzw. Kirchen in den Unterricht eingeladen werden. Derartige sporadische Begegnungen bleiben in aller Regel Fremdkörper im Unterrichtsgeschehen. Ein Verständnis für die ureigene Bindungsfähigkeit und lebenstragende Überzeugungskraft einer Religion ist auf diesem Weg schwerlich erreichbar.

**Fazit:** Das didaktische Konzept von LER gibt dem Bildungswert von Religionen nur in eingeschränktem und verkürztem Maße Raum. Die erwünschte Integration wird erkaufte um den Preis einer egalisierenden Information, die die erstrebte Toleranz ins Gleichgültige stellt. Ein Religionsunterricht, dessen inhaltliche Gestaltung der Staat den Religionsgemeinschaften – als genuin wertproduktiven Kräften unserer Gesellschaft – überträgt, ist besser gerüstet, religiöse Bildung im Sinne positiver Religionsfreiheit und kompetenter Verständigungsfähigkeit in einer pluralen Gesellschaft zu fördern. Damit wird – entsprechend dem Grundgesetz – dem Plural der Religionsgemeinschaften Rechnung getragen.

#### IV.

Der Deutsche Katecheten-Verein plädiert daher im Sinne einer verantwortlichen, religiös-weltanschaulichen Bildung

- **für einen Religionsunterricht** an der öffentlichen Schule, der als ordentliches Lehrfach in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird (vgl. Art. 7.3, Grundgesetz),
- **für einen Unterricht** (Ethik, Philosophie, Werte und Normen ...), der für SchülerInnen verpflichtend ist, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen,
- **für eine Kooperation** dieser Unterrichtsfächer, die in profilierter Eigenständigkeit ihre räumliche und materielle Ausstattung miteinander abstimmen und, soweit dies möglich und sinnvoll ist, zusammenarbeiten.

Magdeburg, 13. Juni 1999

Der Vorstand des Deutschen Katecheten-Vereins e.V.

Der Deutsche Katecheten-Verein zählt ca. 11.000 Mitglieder, die für die zeitgemäße Ausgestaltung von Religionsunterricht und Katechese eintreten. Vorsitzender:

Prof. Karl Heinz Schmitt, Paderborn.

Weitere Informationen beim DKV, Preysingstraße 97, 81667 München, Tel. 089/48092-1242, Fax: 1237, Email: [katecheten-verein@t-online.de](mailto:katecheten-verein@t-online.de).

---

## Zur Entstehung der Stellungnahme:

### Zum Verhältnis von LER und RU: Vertretertag fordert Stellungnahme des DKV

Am 13./14. März 1999 trafen sich in Mülheim an der Ruhr 58 Delegierte zum diesjährigen Vertretertag, um den Jahresbericht des Vorstandes entgegenzunehmen und die Weichen für die DKV-Arbeit in den nächsten Monaten neu zu stellen. Zwei inhaltliche Schwerpunkte standen im Mittelpunkt der Diskussionen:

1. Position und Profil des RU in einer Schule der Zukunft. Dieser Punkt wurde gemeinsam mit den Delegierten der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland, die zeitgleich im selben Haus ihre Vertreterversammlung abhielten, erörtert.

2. Zum Verhältnis von LER und RU – Stellungnahme des DKV?

Bezüglich LER hatten Mitglieder des DKV-Vorstandes (Willi Albrecht, Rudolf Englert und Karl Heinz Schmitt) einen ersten Entwurf für eine Stellungnahme vorbereitet, eine Vorlage, an der sich sehr rasch die Diskussion im Vertretertag entzündete. Zur Einführung verdeutlichte Englert die Intentionen des Entwurfs: Gewünscht sei eine Versachlichung der Diskussion um LER, die nicht nur politisch-juristische, sondern auch religionspädagogisch-inhaltliche Aspekte beinhalte. Nötig sei eine differenzierte Wahrnehmung der verschiedenen Positionen (z. B. der Regierung von Brandenburg, der Kirchenleitungen, des DKV, anderer Verbände etc.). Gemeinsamkeiten in Fragen der religiösen Bildung sollten herausgestellt werden. Ohne Polemik, aber doch in aller Klarheit seien allerdings auch die Grundaporien von LER zu nennen, damit die Anfragen an das LER-Konzept und die Differenzen zum RU deutlich werden können.

Mit Blick auf den vorliegenden Entwurf hatte der Vertretertag zu klären, ob die gewünschte Stellungnahme eher den Charakter eines scharf konturierten, knapp gefassten (politischen) "Positionspapiers" oder eher den Charakter eines anfragenden, erörternden, zur Diskussion einladenden "Informationspapiers" erhalten solle. Zu klären war auch, welche Akzente in dem Papier verstärkt, vertieft oder grundsätzlich verändert werden sollten. Und ganz konkret musste auch über die Dringlichkeit des Papiers entschieden werden: Wann und gegebenenfalls mit wem gemeinsam die

Erklärung veröffentlicht werden solle.

In Gruppenarbeit wie auch in der anschließenden Plenumsdiskussion wurde deutlich, dass relativ große Übereinstimmung der DKV-VertreterInnen in den Bewertung des LER-Konzeptes besteht (mit der Neutralitätspflicht des Staates kaum zu vereinbaren, Mangel an Authentizität und Verbindlichkeit ...). Kontrovers wurde hingegen um die Form gerungen, in der die DKV-Stellungnahme erscheinen soll. Daher wurde schließlich ein doppeltes Vorgehen (mit großer Mehrheit) befürwortet:

- Der DKV-Vorstand veröffentlicht möglichst bald eine relativ kurz gefasste und pressetaugliche Erklärung, in der er seine kritische Position zum LER-Konzept formuliert und den Verlust verdeutlicht, der sich für den Bildungsauftrag der Schule ergibt, wenn LER flächendeckend den (kirchlich verantworteten) Religionsunterricht verdrängt.
- Bis Anfang nächsten Jahres, wenn das Karlsruher Urteil zu LER erwartet wird, soll der DKV-Vorstand eine ausführlichere Stellungnahme vorbereiten, in der er sich mit den religionspädagogischen Aspekten von LER und RU (Gemeinsamkeiten, Verschiedenheiten, Aporien ...) differenzierter auseinandersetzt. Im Rückgriff auf die Thesen des DKV-Plädoyers (1992/97) soll die Bedeutung des RU aufgezeigt und mit LER verglichen werden. Auch die Rolle anderer sinnorientierender Fächer in der Schule (in erster Linie Philosophie und Ethik, darüberhinaus aber auch Deutsch, Geschichte und andere Unterrichtsfächer) sollte angesprochen und zur Kooperation mit diesen Fächern grundsätzlich ermutigt werden.

Für beide Papiere gilt: Andere Religionslehrerverbände (insbesondere AEED und BKR) sollten frühzeitig informiert werden. Bei dem zweiten Papier bleibt vielleicht sogar genügend Zeit, eine gemeinsame Herausgeberschaft zu vereinbaren.

*Leopold Haerst/Regina Wegesin*